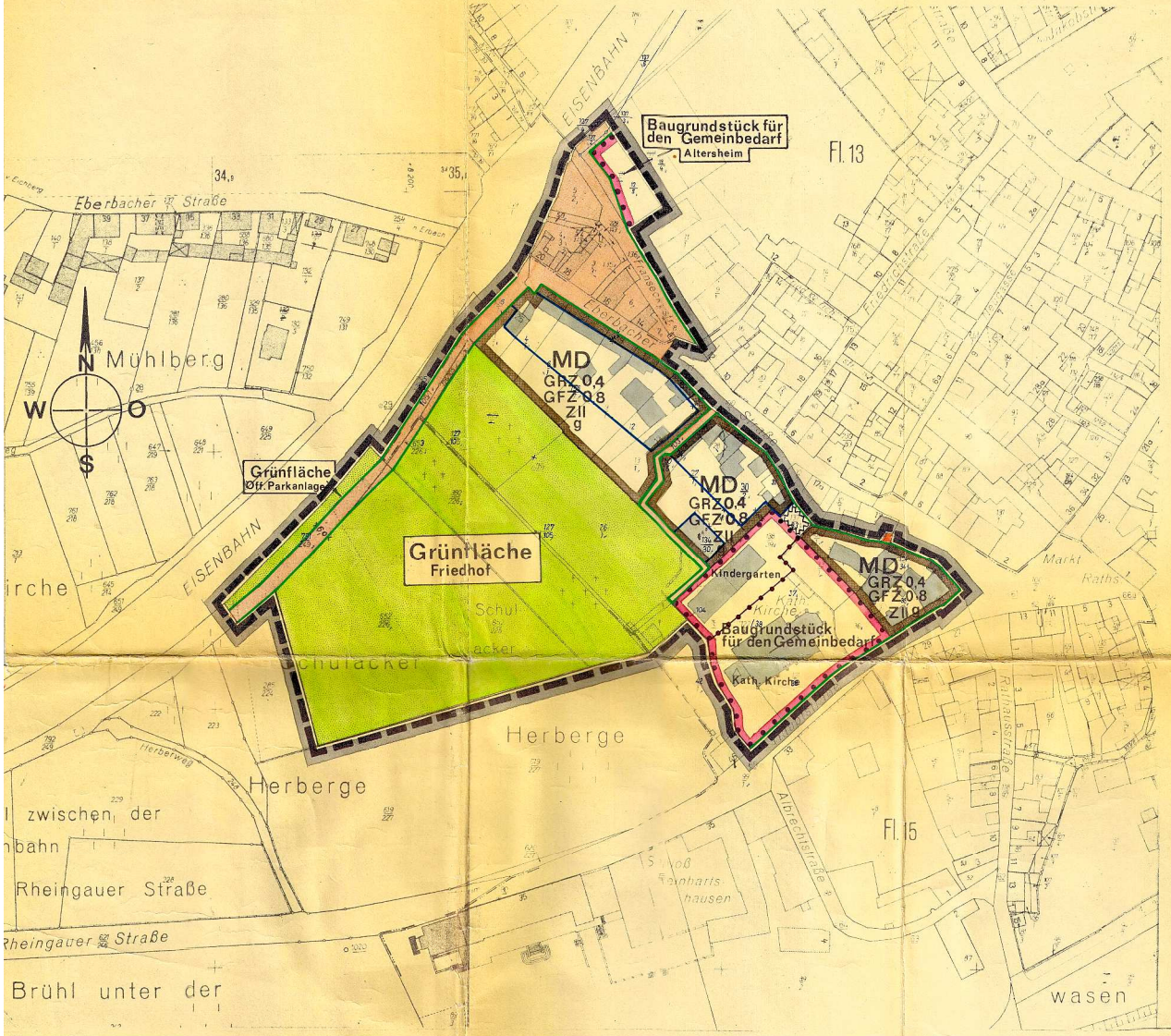

BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet der Katholischen Kirche und des Friedhofs in Erbach/Rheingau

Nach §§ 8ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6. 1962 und den §§ 18, 19, 24, 25 der Hessischen Bauordnung vom 6.7.1957

ZEICHENERKLÄRUNG

Nach der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Art und Maß der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze z. B. II)
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- g — Geschlossene Bebauung

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Zweck — Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen

Zweck — Grünflächen mit Zweckbestimmung

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Weitere Darstellungen und Festsetzungen

- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Vorhandene Gebäude
- Baugrenze
- Von der Bebauung freizuhalten

Gemeinde~~vorstand~~vertretung der Gemeinde Erbach/Rhg. hat am 4.9.69 nach des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.Bl.I S.341) diesen Bauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Erbach/Rhg., den 5.9.1969

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GEMEINDE ERBACH RHEINGAUKREIS

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges.Bl.I S.341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.10.69 bis 6.11.69 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Erbach/Rhg., den 7.11.1969

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GEMEINDE ERBACH RHEINGAUKREIS

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in ——— Farbe wurde am ——— von der Gemeinde~~vorstand~~vertretung beschlossen.

Erbach/Rhg., den ———

Der Gemeindevorstand

Die ~~Der~~ Gemeinde~~vorstand~~vertretung der Gemeinde Erbach/Rhg. hat am 4.12.1969 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges.Bl.I S.341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Erbach/Rhg., den 5.12.1969

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GEMEINDE ERBACH RHEINGAUKREIS

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Rüdesheim/Rhg., den 28.11.69

Katasteramt

Rimpf, Ry. Vm. Ret

KATASTERAMT RÜDESHEIM/RHEIN

...er Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. ...0 (B.Ges.Bl.I S.341) mit der Verfügung vom A.Z. ...ehmigt worden.

Genehmigt

mit Vfg. vom 18. JUNI 1970

Darmstadt, den 18. JUNI 1970

Der Regierungspräsident

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 18.6.1970 A.Z. V/3 -61 d 04/01 ist am 8.7.1970 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.Ges.Bl.I S.341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung im Zimmer 5 des Rathauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Erbach/Rhg., den 21.8.1970

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GEMEINDE ERBACH RHEINGAUKREIS

Entwurfsbearbeitung:

Wiesbaden, den 5.9.1969

Diplomingenieur
Otto Barnickel
Architekt
62 Wl.-Dotzheim
Panoramastraße 64

Barnickel

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ——— Farbe abgeändert und ergänzt worden.

Wiesbaden, den ———

Der Architekt

Maßstab 1:1000

10 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m